

BDS.

www.bds-dgv.de

August 2018

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.

**KOSTENLOSER
DATENSCHUTZ-CHECK**
für BDS-Mitglieder
Seite 14



Die Widerspenstige aus Freiberg

Veronika Bellmann – Parteiinterne Abweichlerin aus Überzeugung



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen

Allianz 

Merkel und Seehofer: Ziemlich beste Feinde

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Angela Merkel und Horst Seehofer erinnern an zwei Boxer, die sich – vom pausenlosen Schlagabtausch schwer gezeichnet – kaum noch auf den Beinen halten können. Sie stehen nur noch deshalb, weil sie sich aneinander klammern und somit gegenseitig stützen. Bis einer die Kraft zum nächsten Schlag aufbringt.

Nach wochenlangem Hin und Her haben sich die sogenannten Schwesterparteien auf einen Asylkompromiss geeinigt – wieder einmal. Wie weit der dieses Mal trägt, muss sich erst noch zeigen. Zunächst einmal braucht die Union die Zustimmung des Koalitionspartners SPD (ja, den gibt es auch noch). Zudem müssen andere europäische Länder mitmachen, in erster Linie Italien, Griechenland und Österreich.

Bei den Sozialdemokraten macht der linke Flügel inzwischen mobil gegen die geplanten Transitzentren. In ihnen sollen bereits in anderen EU-Staaten registrierte Flüchtlinge festgehalten und in die Länder zurückgeschickt werden, in denen sie bereits Asyl beantragt haben. Linke und Grüne sprechen in demagogischer Verzerrung von „Internierungslagern“, obwohl dieses Verfahren jenem in den Transitzonen der Flughäfen ähnlich ist. Gut möglich also, dass die SPD-Spitze hier auf Änderungen drängt. Dann aber könnte Innenminister Seehofer von der Kanzlerin verlangen, dass sie hart bleibt – und der nächste Krach im nicht immer ehrenwert erscheinenden Unions-Haus wäre programmiert.

Merkel und Seehofer stehen noch, aber sie sind beide schwer beschädigt. Der Kanzlerin ist in den vergangenen Wochen klar ge-



Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber der *FAZ*, *Bild*-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *N24* und *Phoenix*

worden, dass selbst die Mehrheit der CDU-Abgeordneten in der Sache Seehofer zustimmt. Dass auch die CDU 2015/16 die Willkommenspolitik der Kanzlerin teils freudig, teils murrend mitgetragen hat, daran will in der Bundestagsfraktion kaum noch einer erinnert werden. Seehofer wiederum bekam in diesen Tagen schmerzlich zu spüren, dass er von seinem ungeliebten Nachfolger in der Münchener Staatskanzlei,

Markus Söder, und dem mächtigen Chef der CSU-Bundestagsabgeordneten, Alexander Dobrindt, vor sich her getrieben wird. Zugleich musste er sich im Parteivorstand am Wochenende manche Kritik an seinem Zick-Zack-Kurs anhören. Mag Seehofer sich jetzt in der Asylpolitik weitgehend durchgesetzt haben; es dürfte sein letzter Erfolg dieser Art gewesen sein.

In einem Punkt herrscht in beiden Unionsparteien Erleichterung: Der Bruch konnte gerade noch vermieden, im heftigsten „Schwesternkrieg“ seit den Trennungsbeschlüssen von 1976 ein Waffenstillstand erreicht werden. Ein gedeihliches geschwisterliches Miteinander von CDU und CSU ist aber auf absehbare Zeit nicht zu erwarten; dafür sind die seit 2015 geschlagenen Wunden zu tief. Im besten Fall werden Merkel und Seehofer zu einem halbwegs zivilisierten Arbeitsverhältnis zurückfinden. Aber sie werden sich noch stärker als in der Vergangenheit gegenseitig belauern und abwarten, wie sie manche noch offene Rechnung begleichen können. Der „Schwesternkrieg“ wird also weitergehen.

Etwas Positives ist nach fast dreiwöchigem Unionsstreit festzuhalten. In der CDU wie in der CSU überwiegen – noch – die Kräfte, denen die Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU als stabilisierendes Element im Parteienspektrum wichtiger ist als Differenzen in Sachfragen oder Eitelkeiten. Das ist der Stand heute. Sollte die CSU bei den Landtagswahlen in Bayern auf unter 40 Prozent abstürzen, würde Merkel von den Bayern zur Hauptschuldigen erklärt. Dann würden Merkel und Seehofer wieder in ihre bekannten Rollen schlüpfen – als ziemlich beste Feinde. ■

www.hugo-mueller-vogg.de

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsg: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Laurence Chaperon
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin

Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

Auf dem Weg zur Europäischen Arbeitslosenversicherung

von Frank Schäffler MdB

Während sich alle Augen auf das Treffen von Präsident Emmanuel Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel richteten, haben sich in Meseberg auch Finanzminister Olaf Scholz und sein französischer Amtskollege Bruno Le Maire getroffen und über den Einstieg in eine europäische Arbeitslosenversicherung verständigt. Das ist bemerkenswert. Hatte man doch bislang den Eindruck, dass die Vergemeinschaftung von Risiken zunächst mal bei den Schulden (Europäischer Stabilitätsmechanismus) und den Sparguthaben (Europäische Einlagensicherung) haltmachen würde.

Doch weit gefehlt. Die Sozialversicherungen sind wohl als nächstes dran. Die gemeinsame Erklärung von Le Maire und Scholz spricht dabei eine sehr deutliche Sprache. Darin heißt es: „Im Hinblick auf die Stabilisierung der sozialen Sicherung in der Eurozone sollten die nationalen Systeme der Arbeitslosenversicherung während des gesamten Konjunkturzyklus einen ausgeglichenen Saldo aufweisen und in guten Zeiten Rücklagen bilden. In einer schweren Wirtschaftskrise könnten die nationalen Systeme durch einen Stabilisierungsfonds auf Ebene der Eurozone ergänzt werden. Der Fonds könnte den nationalen Sozialversicherungssystemen in einer Wirtschaftskrise, die mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten einhergeht, Geld leihen.“ Nahelegend ist dabei wohl ein Rückversicherungssystem als Übergang wie es bereits beim geplanten Europäischen Einlagensicherungssystem vorgesehen ist.

Die Erklärung der beiden Finanzminister klingt stark nach

1970er Wirtschaftspolitik. In schlechten Zeiten das Geld ausgeben, damit Konjunktur entsteht, die die Arbeitslosigkeit reduziert, um dann von den Mehreinnahmen das aufgelaufene Defizit zurückzuführen. Das hat historisch nie geklappt. 1972 sagte Helmut Schmidt einmal: „Lieber 5 Prozent Inflation als 5 Prozent Arbeitslosigkeit.“ Damit begründete er eine bis dahin ungeahnte Ausgaben- und Schuldenpolitik des Staates. Mitte der 1970er Jahre hatte der damalige Bundeskanzler dann beides. Dieser Irrglaube der Steuerbarkeit von Konjunkturverläufen hat bislang nirgends funktioniert. Die Finanzierung von Arbeitslosigkeit kann keine Arbeitsplätze schaffen. Auch die aktive Arbeitsmarktpolitik ist vielfach wirkungslos. Mitnahmeeffekte sind systemimmanent.

Natürlich ist die Zahl der Arbeitslosen in Europa, in der EU und insbesondere in der Euro-Zone zu hoch. Gerade die Jugendarbeitslosigkeit ist in Südeuropa besorgniserregend und führt vielerorts zu Perspektivlosigkeit. In Griechenland beträgt die Jugendarbeitslosigkeit 45 Prozent, in

Frankreich über 20 Prozent, in Italien über 33 Prozent und in Spanien sogar über 34 Prozent. Doch die Ursache dafür läßt sich nicht mit noch mehr Umverteilung in der EU lösen. Das Problem sind Markteintrittshürden für Geringqualifizierte. Das Arbeitsrecht privilegiert in diesen Ländern die Arbeitsplatzbesitzenden und diskriminiert diejenigen, die einen Arbeitsplatz suchen. Vielfach hohe Mindestlöhne verhindern die Einstellung von jungen Menschen und ein fehlendes duales Ausbildungssystem lassen ein „Training on the Job“ nicht zu.

Viele dieser Probleme haben historische und kulturelle Wurzeln. Umverteilung zu Lasten derer, die es anders und vielleicht auch besser machen, hilft da wenig. Auch noch mehr öffentliche Investitionen durch die EU oder über ein Eurozonen-Budget zu finanzieren, ist dabei wenig hilfreich. Der jetzt von Angela Merkel als Deal für das Entgegenkommen Macrons in der Flüchtlingspolitik zugestandene Schlechtwetterfonds im „niedrigen zweistelligen Milliardenbereich“ ist bestenfalls ein Placebo. Wahr-

scheinlich richtet er aber mehr Schaden als Nutzen an. Wenn bei schlechter Wirtschaftslage Euro-Staaten über diesen Fonds „gepampert“ werden, dann sind auch hier den Mitnahmeeffekten Tür und Tor geöffnet.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und ihren Produkten kann nicht durch staatliche Investitionen erreicht werden. Hier sind andere Dinge viel Wesentlicher. Dazu gehört eine Eigentumsordnung, die Investoren aus dem eigenen Land und von außen einlädt, dauerhaft am Standort zu investieren. Dazu gehört ein Arbeitsrecht, das durchlässig ist und jungen Menschen Chancen gibt. Und es gehört eine Administration des Staates dazu, die möglichst frei von Korruption und Bevorteilung ist. Dies erfordert die Gleichheit vor dem Recht und den Staat als Dienstleister der Bürger. Gerade davon sind wir auch im eigenen Land Lichtjahre entfernt. Wenn Merkel und Macron die EU zukunftssicher machen wollen, sind das die Baustellen, an denen gearbeitet werden müsste. ■

Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht



Bundesverbandstag 2018

Der Präsident des „Bundesverband der Selbständigen“ Günther Hieber lädt alle angeschlossenen Landesverbände und ihre Vorstände nach § 10 der Bundessatzung zum

Bundesverbandstag 2018

in das



Hermanswerder 30
14473 Potsdam

ein.

Termin: 29. Sept. 2018
Beginn: 10.00 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Präsidenten
- TOP 2 Grußworte
- TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 4 Bericht des Präsidenten
- TOP 5 Bericht des Geschäftsführenden Vizepräsidenten
- TOP 6 Aussprache – Fragen – Anmerkungen
- TOP 7 Anträge
(müssen bis 29. August 2018 schriftlich eingereicht werden)
- TOP 8 Mitgliedsbeiträge ab 2019
- TOP 9 Feststellung der Stimmberechtigten
- TOP 10 Wahl eines Wahlleiters/Wahlleiterin
- TOP 11 Bildung einer Wahlstimmen - Zählkommission
- TOP 12 Wahlen
 - a.) Präsidenten/Präsidentin
 - b.) Geschäftsführenden Vizepräsidenten/in
 - c.) Vizepräsidenten/Vizepräsidentin
 - d.) Bundesschatzmeister/Bundesschatzmeisterin
 - e.) zwei Kassenprüfer/innen
 - f.) Ehrengericht
- TOP 13 Sonstiges
- TOP 14 Schlussworte

Präsident
Günther Hieber

Geschäftsführender Vizepräsident
Hans-Peter Murmann



Die Widerspenstige aus Freiberg

Veronika Bellmann – Parteiinterne Abweichlerin aus Überzeugung

Veronika Bellmann wurde 1994 erstmals in den Sächsischen Landtag gewählt, dessen Mitglied sie bis zum Jahr 2002 war. Mit der Bundestagswahl 2002 wechselte sie (mit einem Direktmandat versehen) in den Deutschen Bundestag. Inzwischen weitere viermal wiedergewählt, ist Veronika Bellmann derzeit Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Außerdem ist sie stellvertretendes Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist Veronika Bellmann dafür bekannt, unbequeme Ansichten kompromisslos zu formulieren. So zählt sie neben Sylvia Pantel und Klaus-Peter Willsch zu den schärfsten Kritikern der Merkel'schen Flüchtlingspolitik. Nicht nur

in diesem Politikfeld steht Veronika Bellmann diametral zur Haltung der Bundeskanzlerin. So stimmte sie seinerzeit gegen zusätzliche Milliardenhilfen für Griechenland. Zudem beteiligte sie sich mit an der Gründung einer „Allianz gegen den ESM“.

Vielleicht liegt Veronika Bellmanns Neigung, gegen den Strich zu bürsten, in ihrer Biographie begründet. Im Gegensatz zu einigen – auch heute noch aktiven – Spitzenpolitikern aus den neuen Bundesländern, die sich zu DDR-Zeiten mit dem SED-Regime arrangiert hatten und im Parteiapparat durchaus herausragende Ämter bekleideten, stand die studierte Verwaltungsbetriebswirtin bereits in jungen Jahren wegen ihrer regimiekritischen Haltung und ihres offensiven Eintretens für das katholische Glaubensbekenntnis im Fadenkreuz der DDR-Staatssicherheit.

? Die Verhandlungsergebnisse, die Bundeskanzlerin Merkel beim EU-Gipfel über die beschleunigte Rückführung von Migranten erreicht hatte, fanden nicht die Zustimmung des Bundesinnenministers Seehofer. Der bekannte Journalist Klaus Kelle sprach sogar von einem Wischi-Waschi-Sammelsurium von unverbindlichen Absichtserklärungen. Teilen Sie Seehofers Haltung und Kelles Kritik?

Veronika Bellmann: Gemessen an dem Anspruch, das europäische Asylsystem endlich zu steuern und zu ordnen und im Dreiklang „nicht unilateral, nicht unabgesichert und nicht zulasten Dritter zu handeln“, war das wirklich nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Aber wissen Sie, ich kann diesen vermeintlichen Dreiklang nicht mehr hören. Die Kanzlerin hat allein entschieden, es nicht mit den europäischen Partnern oder gar dem Parlament abgestimmt und diese Entscheidung ging zu Lasten vieler im In- und Ausland, wie wir alle relativ schnell gemerkt haben. Auch wenn sich die Kanzlerin beeilt hat, zu sagen, mit wem sie denn im September 2015 so alles gesprochen hatte, waren das seinerzeit eben keine Absprachen oder gar gemeinsame Beratungen, sondern – bis vielleicht auf den damaligen österreichischen Kanzler – nur Informationen über ihre ureigenste Entscheidung, das bisherige nationale und europäische Recht vorübergehend aus humanitären Gründen auszusetzen. Das ist legal, nur darf aus dem „vorübergehend“ nicht dauerhaft werden.

Und ob dreitausend überwiegend junge Männer, die sich nur nicht wie europarechtlich gefordert im Erstaufnahmeland Ungarn als Asylbewerber registrieren lassen wollten, als humanitäre Notfälle eingestuft werden müssen, darüber lässt sich trefflich streiten. Bundesinnenminister Seehofer wollte jedenfalls den Ausnahmezustand wieder in den Regelbetrieb zurückführen und Asylanten, die in einem EU-Staat bereits registriert sind, an der Grenze zurückweisen und vor allem auch die, die einem begründeten Wiedereinreisestopp unterliegen. Dieses für den inneren Frieden und die Autorität des Rechtsstaates notwendige Verfahren hätte er meiner Ansicht nach auch ohne Absprache mit Bundeskanzlerin oder Kabinett kraft Amtes anordnen können. Es wäre tatsächlich, wie Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble sagt, eine weltweite „Uraufführung“ gewesen, hätte die Regierungschefin dann ihren Minister, der für Ordnung und Sicherheit sowie die Einhaltung des Rechts im Lande und an den Grenzen sorgen will, dafür mit Rausschmiss bestraft. Das wäre ein Offenbarungseid für eine gewisse, sicher eher nicht bürgerlich-konservative, politische Denk- und Handlungsrichtung von Angela Merkel gewesen.

Dass Horst Seehofer das Ganze in eine lange unbekanntes aber trotzdem viel diskutierte Kabinettsvorlage gepackt hat, brachte die Regierung an den Rand des Scheiterns. Denn die Kanzlerin wollte sich erst mit den europäischen Partnern abstimmen. Dazu war allerdings seit drei Jah-

ren Zeit. In dieser Zeit ist nicht viel passiert, ausser dass sich Deutschland in der Flüchtlingsfrage innerhalb Europas weitgehend isoliert hat und das Europäische Parlament einen Beschluss zur Dublin-Reform getroffen hat, der nicht nur Türen und Fenster Richtung Deutschland öffnet, sondern Scheunentore, Dächer und Keller noch dazu. Da kann man schon den Eindruck haben, dass insbesondere rot-rot-grüne Politiker glauben, durch Masseneinwanderung die Mehrheiten in Deutschland und Europa verändern zu können. Aber das ist ein Kapitel für sich.

Die Kanzlerin jedenfalls erbat sich Zeit, um ein solches Einvernehmen zu erzielen. Ihrer Meinung nach, haben die Vereinbarungen des jüngsten europäischen Gipfels die gleiche Wirkung, wie das, was der Innenminister durch Zurückweisungen beabsichtige. Da konnte auch der Koalitionspartner zustimmen, der noch ein wenig an den Begrifflichkeiten herumschraubte und nun ist bis auf Weiteres Einigkeit hergestellt. Im Übrigen möge der Innenminister die dazu nötigen Verwaltungsvereinbarungen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten selbst aushandeln. Urplötzlich war wieder nur von seiner Ressortzuständigkeit die Rede und nicht mehr von Richtlinienkompetenz. Da muss Einer nun die bittere transeuropäische Suppe auslöffeln, die er sich gar nicht eingebrockt hat. Clever gemacht von unserer Kanzlerin, das muss man schon sagen. Mit diesem Schachzug ist wieder ein Widersacher ohne Erfolgsgarantie schwer beschäftigt und dadurch

erstmal weg vom Fenster. Das war zwar diesmal äußerst knapp, aber das Wegbeißen hat noch mal funktioniert. Vielleicht hat Angela Merkel für ihr Verhalten ja Gründe, die wir nicht kennen, die sie für sich behält. Sie hat auf meine Frage in der Fraktion, was denn, ob sie einen Plan habe und wie der aussehe, nicht geantwortet. Andernfalls bleibt der Eindruck, dass es hier nicht um Deutschland oder Europa geht, sondern um Rechthaberei. Bleibt zu hoffen, dass der Bundesinnenminister für die Umsetzung der anderen 62 Punkte seines Masterplans noch genügend Zeit und Kraft hat. Sonst ist der Leidtragende einmal mehr der Rechtsstaat bzw. das Vertrauen der Bürger in ihn und die Politik.

Wie sieht das Ganze nun praktisch aus, da Angela Merkel ja tatsächlich ein wenig Bewegung in die europäische Asylpolitik gebracht hat? Nur manche Staaten sind bereit, die Weiterreise von Asylantragstellern in andere EU-Länder zu unterbinden. Das ist schon mal sehr schön. Aber wer vor Abschiebung relativ sicher sein will, weil sogar Politiker noch gegen die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern wettern und wer die vorteilhafteste Sozialfürsorge genießen will, der setzt sich auch weiterhin noch nach Deutschland in Bewegung! Das Migrationsproblem ist so umfassend, dafür sind regelkonforme Verfahren, Grenzschutz an Binnen- und Außengrenzen, Rückübernahmeabkommen, humanitäre Auffanglager in Nordafrika, legale Einreisemöglichkeiten, ein Fachkräftezuwanderungsgesetz und Fluchtursachenbekämpfung durch effektive Entwicklungshilfe und fairen Handel nur einige Steinchen im Mosaik der Lösung. Selbst wenn diese gut gemacht ist, wird die Wirkung auf sich warten lassen. Die Versuche, möglicherweise auch wieder massenhaft nach Europa und Deutschland zu kommen, notfalls eben illegal, wird es immer geben. So realistisch muss man, glaub ich, sein. Das entbindet uns aber in keiner Weise davon, die Prozesse, die in unserer Macht liegen, zu steuern und zu ordnen.

? Der jetzt beschlossene Kompromiss von CDU und CSU wird bereits als Mogelpackung kritisiert. Unter anderem, weil nur an der deutsch-österreichischen Grenze sogenannte Transitzentren geplant sind. 2017 sind an der Grenze zu Österreich 16.312 unerlaubte Einreisen festgestellt worden. In den anderen Grenzbereichen sind es 33.823 Fälle gewesen. „Die Grenzen zu Belgien und den Niederlanden sind offen wie



ein Scheunentor“, so der stellvertretende Vorsitzende der Polizeigewerkschaft GdP Jörg Radek. Haben Sie einen Vorschlag, wie sich dieses Problem lösen lässt?

Veronika Bellmann: Unser Vorgehen bei Asylsuchenden, die über die Binnengrenzen außerhalb von Kontrollpunkten nach Deutschland gelangen, wird maßgeblich über den Erfolg oder Misserfolg unseres Handelns entscheiden. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass wir innerhalb eines 30-Kilometer-Korridors rund um die Grenze durch einen verstärkten Einsatz von Schleierfahndungen und durch sonstige intelligente grenzpolizeiliche Handlungsansätze die Zahl derer deutlich erhöhen, die mit einem EURODAC-Eintrag grenznah erfasst und einer sofortigen Bearbeitung in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen zugeführt werden. Diese speziellen Ankerzentren gemäß § 5 Absatz 5 Asylgesetz ermöglichen ein beschleunigtes Verfahren.

Insofern ist die Konzentration auf die drei stationären Grenzkontrollen im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet zwar viel, aber nicht alles. Schließlich wurden schon im vergangenen Jahr deutschlandweit 7504 Menschen an den Landesgrenzen und 4744 auf Flughäfen abgewiesen. Davon waren 536 mit einer Wiedereinreisesperre belegt. Auch wenn das derzeit keine Masseneinwanderung mehr zu sein scheint. Wir haben seit Mitte der 2014 ja erst einmal an die 2 Millionen Menschen ins Land bekommen. Und wenn es nur einer wäre – Recht und Gesetz gilt immer und für jeden Einzelnen, nicht erst, wenn es um Zehntausende geht. Prof. Richard Schröder (SPD), Theologe und Minister a.D., sagte dazu, dass der Einzelne durch-

aus barmherzig sein solle, ein Staat aber dürfe das nicht, weil er sonst willkürlich handele. Ein Staat darf also nicht barmherzig sondern muss gerecht sein oder anders: die Barmherzigkeit des Staates ist die Gerechtigkeit, die Rechtsstaatlichkeit gegenüber jedermann.

Deshalb soll es überall im Lande diese intelligenten Grenzschutzmaßnahmen geben. Stichwort: Ausweitung der sogenannten Schleierfahndung. Dafür müssen aber natürlich die entsprechenden personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden. Sachsen macht mit der Strategie einer verbesserten Kontrolldichte gute Erfahrungen. Aktuell überwachen hier 800 Grenzpolizisten (pro Kilometer 1,4 Beamte) die Grenze zu Tschechien und Polen, 250 weitere sollen hinzukommen. So konnten in diesem Jahr an den Grenzen über 70 Schleuser festgenommen und an die 600 Ausländer sowie in den Großstädten weitere 1355 illegal in Sachsen lebende Ausländer aufgegriffen werden. Es soll noch ein gemeinsames Fahndungs- und Kompetenzzentrum mit Dienstposten entlang der Grenzen zu Polen und Tschechien geben. Alles zusammen entfaltet schon jetzt präventive Wirkung und hilft beim verstärkten Vorgehen gegen Grenzriminalität.

? In einem Rechtsgutachten für die FDP-Bundestagsfraktion kommt der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier zu dem Ergebnis, dass Zurückweisungen von Migranten an deutschen Grenzen nicht nur möglich sondern zwingend geboten sind. Papier verweist auf das „tragende Regelungsprinzip des EU-Asylrechts“, wonach ein Asylbewerber sich das Zielland für seinen Schutz in der



EU nicht selbst aussuchen und einen Aufenthalt in seinem „Wunschland“ erwirken kann. Zählt der Prophet nicht im eigenen Lande?

Veronika Bellmann: ...wenn er einem nicht ins eigene politische Weltbild passt, dann ist das vermutlich so. Aber nicht nur der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier hat sich eindeutig dazu geäußert. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages tat das auch. Ausserdem kann man in einem Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio viel dazu nachlesen. Nicht zuletzt ist ein Blick ins Grundgesetz und in die einschlägige Rechtssprechung ziemlich eindeutig. Das Grundgesetz, Artikel 16a (2), versagt Asylsuchenden Schutz, falls sie aus einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem anderen Drittland kommen. Das Asylgesetz, Art. 26a, sagt, dass ein Ausländer sich nicht auf das Grundrecht Asyl berufen kann, wenn er über einen sicheren Drittstaat eingereist ist. Art. 18 des selben Gesetzes sagt, dass ihm demzufolge die Einreise zu verweigern ist. In seiner Grundsatzentscheidung vom 14. Mai 1996 (BVerfG 94,49 ff.) urteilt das Bundesverfassungsgericht eindeutig: „(...) Der Ausschluss vom Asylgrundrecht ist nicht davon abhängig, ob der Ausländer in den Drittstaat zurückgeführt werden kann oder soll. Ein Asylverfahren findet nicht statt“. Punkt. Es entfällt auch das als Vorwirkung eines grundrechtlichen Schutzes gewährleistete vorläufige Bleiberecht. Hieran knüpft das Grundgesetz die Folge, dass sich erstens Asylbewerber nicht das Land aussuchen können, in dem sie leben wollen und zweitens, dass Zurückweisungen an

den Grenzen und aufenthaltsbeendende Maßnahmen sehr wohl rechtens sind und unabhängig von eingelegten Rechtsbehelfen vollzogen werden können. Es gibt kein Recht, den Asylantrag im Land der Wahl stellen zu können. Deutschland ist ausschließlich von demokratischen, verfolgungsfreien und sicheren Staaten umgeben. Welchen Sinn macht es, Migranten von diesen Ländern aus, einreisen zu lassen, um dann hier in einem aufwändigen Verfahren festzustellen, dass die Rückkehr in das Ankunftsland zu erfolgen hat. Das europäische Recht will ja gerade das Asylhopping verhindern. Die jetzige Praxis müssen wir ändern und zu einem geordneten Verfahren zurückkehren. Das heißt, das Asylverfahren ist im Ankunftsland in einer Erstaufnahmeeinrichtung der EU durchzuführen. Dort hat der Asylbewerber so lange zu verbleiben, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Erst danach kann er, sofern er bleibeberechtigt ist, die Freizügigkeit innerhalb der EU in Anspruch nehmen. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss er zurück. Noch besser ist es natürlich, die Asylverfahren, wie die regulären Visaverfahren, in Zentren Nordafrikas oder hilfsweise in Botschaften der EU bzw. der Mitgliedsstaaten in Schwerpunktländern oder den Herkunftsländern direkt durchzuführen.

Zurück zu Grenzkontrollen und Zurückweisungen an den Grenzen: diesen steht europäisches Recht jedenfalls nicht entgegen oder geht dem nationalen Recht vor, wie die Kanzlerin so gern behauptet. Das hat die Bundesregierung selbst schon auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle im September 2015 anders gesehen. Auf eine Anfrage der Linken vom 20. Januar 2016 antwortete sie, dass eine Zurückweisung

an den Grenzen im vorgenannten Sinne im Rahmen der Dublin III Verordnung und des Asylgesetzes, also auch europarechtlich, zulässig sei. Das zeigt auch die Praxis anderer Staaten. Die Bundesregierung hat im September 2015 entschieden, keine Zurückweisungen an den Grenzen vorzunehmen. Die Folgen: ein überfordertes BAMF, verstopfte Gerichte, verschwindend wenige Abschiebungen, eine polarisierte Gesellschaft und bei den Wahlen ein rapider Vertrauensverlust der Regierung, können wir seither täglich spüren. Wenn ein Asylantrag an der Grenze Pass und Visum ersetzt, wenn Hunderttausende mit ungeklärter Nationalität und Identität einreisen, dann sind Probleme vorprogrammiert. Es wird höchste Zeit, diese Praxis zu ändern, ob nun mit oder ohne bi-, tri- oder sonst irgendeiner europäischen Vereinbarung. Ein Dominoeffekt, der sich von den Binnengrenzen der Länder an die EU-Aussengrenze verschiebt, wird zeitlichen Handlungsdruck auf einen endlich effektiven Aussengrenzschutz, auf das Schließen von Migrationsvereinbarungen mit Auffangstaaten Nordafrikas vergleichbar mit dem Türkeiabkommen, die Einrichtung von Transit- und Auffangzentren, die Bekämpfung des Schlepperwesens und der Fluchtursachen ausüben. Im Übrigen ist es für Letzteres wenig hilfreich, ja geradezu scheinheilig, was Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) im kommenden Haushaltsjahr mit dem Entwicklungshilfeetat vorhat. Eine Kürzung um eine Milliarde Euro darf ihm niemand durchgehen lassen. Offenbar ist dem Bundesfinanzminister der Blick über den Tellerrand vollkommen abhanden gekommen. Sonst hätte er einkalkuliert, dass von den hohen Sozialkosten für die nach Deutschland Eingereisten, viel mehr Menschen in ihren Heimatländern besser leben können und nicht flüchten müssen. Wenn wir in ihren Herkunftsländern und Kulturkreisen oder zumindest deren benachbarten Regionen den Aufbau von Bildungsstrukturen und vor allem Arbeitsplätzen voranbringen würden, könnte Schleusern das Handwerk gelegt werden und Hunderttausende müssten nicht mehr flüchten und/oder ihr Leben aufs Spiel setzen. ■

**Mit Veronika Bellmann sprach
Joachim Schäfer**

**Das Interview wird fortgesetzt in der
September-Ausgabe dieser Zeitschrift**

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

Pauschalierung der Einkommensteuer für betriebliche Zuwendungen

Ein Großhändler vertrieb Kameras, Objektive und Blitzgeräte. Zur Verkaufsförderung führte er ein Bonusprogramm für Fachverkäufer und deren Arbeitnehmer durch. Diese Bonuspunkte konnten bei einem anderen Unternehmen gegen Sachprämien eingelöst werden, die dem Großhändler in Rechnung gestellt wurden. Die in Rechnung gestellten Prämien unterwarf der Großhändler mit 30 % der pauschalen Einkommensbesteuerung. Nach einer Lohnsteueraußenprüfung erging wegen anderer Sachverhalte ein Nachforderungsbescheid. Daraufhin wandte sich der Großhändler gegen die pauschale Besteuerung der Zuwendungen aus dem Bonusprogramm.

Der Bundesfinanzhof gab dem Großhändler Recht. Die Voraussetzungen für die Pauschalierung lagen nicht vor. Diese erfordert u. a., dass die Zuwendungen zusätzlich zur ohnehin vereinbarten Leistung erbracht werden. Die Prämien sind jedoch nicht zu einem mit dem Großhändler bestehenden Grundgeschäft hinzugetreten, sondern stellten die allein geschuldete Leistung für den Verkaufserfolg dar.

Hinweis: Die Besteuerung musste bei den Fachverkäufern bzw. deren Angestellten erfolgen.

Zuschätzungen bei nicht nachvollziehbaren Zahlungseingängen

Die Finanzverwaltung hat die Besteuerungsgrundlagen u. a. insoweit zu schätzen, wie sie diese nicht ermitteln oder berechnen kann oder der Steuerpflichtige über seine Angaben keine ausreichende Aufklärung geben kann.

Bei ungeklärten Zahlungseingängen auf dem Bankkonto eines Steuerpflichtigen ist dieser verstärkt zur Aufklärung und Mitwirkung verpflichtet. Ist nicht feststellbar, woher die Zahlungseingänge stammen, kann der Schluss gerechtfertigt sein, dass diese Eingänge unbesteuerbare Einnahmen sind.

Das Finanzgericht München hat entschieden, dass eine Zuschätzung zu den Betriebseinnahmen zulässig ist, wenn Herkunft bzw. Bestimmung der Zahlungseingänge nicht angegeben werden.

Anerkennung eines elektronisch geführten Fahrtenbuchs

Die Ermittlung des Privatanteils für die Kfz-Nutzung nach der Fahrtenbuchmethode ist an strenge Vorgaben geknüpft.

Zwar ist der Begriff des ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs gesetzlich nicht näher bestimmt, jedoch ergibt sich aus dem Wortlaut und aus dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Dazu gehört, dass das Fahrtenbuch zeitnah und in geschlossener Form geführt wird und dass nachträgliche Veränderungen des Datenbestands ausgeschlossen oder zumindest erkennbar sind.

Auch eine mit Hilfe eines Computerprogramms erzeugte Datei muss diese Voraussetzungen erfüllen. Ein Nachweis der Privatanteile durch lose Ausdrücke eines Fahrtenbuchs ist nicht ausreichend, da es an der erforderlichen geschlossenen Form fehlt. Im entschiedenen Fall konnte nicht nachgewiesen werden, dass die vorgelegten Aufzeichnungen, die mit Hilfe eines elektronischen Fahrtenbuch-Programms erstellt wurden, nachträglich nicht mehr verändert werden konnten bzw. Veränderungen kenntlich gemacht worden wären.

Der Bundesfinanzhof muss möglicherweise abschließend entscheiden. (Quelle: Urteil des Finanzgerichts München)

Grundstückstausch: Ermittlung der Anschaffungskosten bei Grundstücksentnahme

Bei der Entnahme eines Grundstücks aus dem Betriebsvermögen bestimmt sich bei einer Gewinnermittlung mittels Einnahmenüberschussrechnung der Entnahmegewinn durch Abzug der Anschaffungskosten vom Entnahmewert (Teilwert) des Grundstücks. Dies gilt auch dann, wenn dieses Grundstück vor Jahren im Wege des Tauschs gegeneinander anderes betriebliches Grundstück erworben, der hierbei erzielte Veräußerungsgewinn aber nicht erklärt wurde.

Im entschiedenen Fall übertrug ein Landwirt ein unbebautes Grundstück unentgeltlich auf seinen Sohn. Der Entnahmewert wurde mit dem Verkehrswert angesetzt. Als Buchwert setzte das Finanzamt lediglich einen pauschal ermittelten Wert an. Dabei wurde jedoch nicht beachtet, dass das Grundstück vor Jahren im Wege eines Tauschs erworben wurde.

Der Ansatz eines fiktiven Buchwerts kam daher nicht in Betracht. Vielmehr war der Buchwert in der Höhe anzusetzen, der sich bei einer ordnungsgemäßen Bilanzierung bei dem damaligen Tausch ergeben hätte. Denn wurden Einkünfte in einem Kalenderjahr nicht erfasst, in dem sie angefallen sind, kann dies nicht in einem späteren Jahr nachgeholt werden.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

Gewerblicher Grundstückshandel bei Veräußerung von weniger als vier Objekten

Von einem gewerblichen Grundstückshandel ist regelmäßig auszugehen, wenn ein Veräußerer innerhalb eines engen zeitlichen Zusammenhangs – i. d. R. weniger als fünf Jahre – mindestens vier Objekte gekauft bzw. errichtet und veräußert hat. Trotz Überschreitens dieser sog. Drei-Objekt-Grenze ist ein gewerblicher Grundstückshandel nicht anzunehmen, wenn eindeutige Anhaltspunkte gegen eine von Anfang an bestehende Veräußerungsabsicht sprechen. Demgegenüber können bereits bei einer Veräußerung von weniger als vier Objekten besondere Umstände zu dem Schluss führen, dass eine gewerbliche Betätigung vorliegt. ►

Im entschiedenen Fall hat das Finanzgericht Nürnberg die Veräußerung von drei errichteten Teileigentumseinheiten als gewerblichen Grundstückshandel eingestuft. Maßgeblich für diese Beurteilung waren gewichtige Indizien, die auf eine von Anfang an geplante Veräußerung des erworbenen und anschließend bebauten Grundstücks schließen ließen. Hierzu zählten u. a. die nur kurzfristig angelegte Finanzierung des Bauvorhabens, der Entschluss zum Verkauf bereits vor Fertigstellung der Teileigentumseinheiten sowie die Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des späteren Erwerbers im Zuge der baulichen Planungen und Ausgestaltungen.

Der Bundesfinanzhof muss möglicherweise abschließend entscheiden.

Ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Legen des Hauswasseranschlusses

Die Lieferung von Wasser unterliegt – mit Ausnahme von zur Abgabe an Verbraucher bestimmten Fertigpackungen – dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt auch das Legen eines Hausanschlusses an das Wasserverteilungsnetz. Dies gilt unabhängig davon, ob das Legen des Hausanschlusses durch das Wasserversorgungsunternehmen erfolgt, das das Wasser liefert, oder durch einen anderen Unternehmer.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)



**Autor: StB Marcel Spliethove, 42287 Wuppertal,
Heinz-Fangman-Straße 4, Telefon: 0202-250600,
E-Mail: info@spliethove.de, Homepage: www.spliethove.de**

Werbeblocker laut BGH zulässig

Mit Urteil vom 19. April 2018 entschied er BGH, dass das Werbeblockerprogramm Adblock Plus nicht gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt und wies eine Klage des Unternehmens Axel Springer zurück.

Die Beklagte vertreibt eine Software, welche Werbung auf Internetseiten unterdrückt. Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit, in eine „Whitelist“ aufgenommen zu werden, wodurch die Blockade der Werbung aufgehoben wird. Dieses Geschäftsmodell hält die Klägerin, welche ihre redaktionellen Inhalte für die Nutzer kostenlos auf werbefinanzierten Internetseiten zur Verfügung stellt, für unlauter.

Der BGH befand nun, dass das Programm Adblock Plus keine gezielte Behinderung im Sinne des UWG darstellt. Die Beklagte wirke nicht unmittelbar auf das Angebot der Klägerin ein, die mittelbare Beeinträchtigung des Angebots sei jedoch nicht unlauter. Die Klägerin habe zudem die Möglichkeit, Abwehrmaßnahmen gegen den Einsatz des Programms der Beklagten zu ergreifen. So könnten z. B. Nutzer, welche nicht bereit sind, auf den Einsatz des Werbeblockers zu verzichten, von dem Angebot der Klägerin ausgesperrt werden.

Auch eine aggressive geschäftliche Handlung gegenüber Unternehmen, welche an der Schaltung von Werbung auf den Internetseiten der Klägerin interessiert sind, sieht der BGH nicht.

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

Rückfragen:

RA Manfred Wagner, WAGNER webvocat@ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0

Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10

E-Mail: wagner@webvocat.de

www.webvocat.de

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt!

Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden.

So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



 (0231) 33874133

 (0231) 33896183

 info@k6-medien.de

ONLINESHOPS

SHOPSYSTEME

www.k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Hier fängt Ihr Urlaub an!

Erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafbereich, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> 
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</p> 
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</p> 

Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Am Markt 2, 26506 Norden
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)



Beraternetzwerk.de: Zusammenarbeit intensiviert

Die Kooperation zwischen dem BDS NRW/BVMU und dem Beraternetzwerk erreicht ein neues Stadium. Im ersten Quartal 2018 wurden vier neue Repräsentanten des BDS/BVMU aus dem Kreis der Netzwerk-Partner in ihr Amt eingeführt. Rita Seiler vom BDS NRW/BVMU überreichte symbolisch ein erstes Schild, das zukünftig die Geschäftsräume der Repräsentanten zieren soll.

Die Repräsentanzen verteilen sich über das Land NRW. Susanne Lücke ist zusammen mit Claus Heitzer für den Be-

reich Mittlerer Niederrhein zuständig, Jo Vorstadt für den Bereich Köln-Bonn und Alexander Fillers für OWL.

Die Repräsentanten sollen Kontakt zu den in ihrem Einzugsbereich ansässigen BDS- und BVMU-Mitgliedern aufnehmen, sie betreuen, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch fördern und natürlich auch neue Mitglieder werben. In jeder Region findet noch im 2. Quartal 2018 jeweils eine erste Veranstaltung statt. Ein interessantes Thema wird zur Diskussion gestellt. Dem Gespräch miteinander wird daneben ausreichend Raum gegeben.

Das Beraternetzwerk hat seinen Sitz in Mönchengladbach. Ihm gehören bundesweit zirka 65 selbstständige Berater an, die mit ihren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen alle Bereiche des mittelständischen Unternehmers abdecken. Es sind durchweg Menschen mit Lebens- und Berufserfahrung, die aus eigenem Handeln wissen, was einen vernünftigen Lösungsweg für die alltäglichen, aber auch für die besonderen Probleme ausmacht. Der Schwerpunkt des Netzwerks liegt in NRW. Daher bot sich die Kooperation mit dem BDS/BVMU geradezu an. ■

Ihre Ansprechpartner in den neuen Repräsentanzen:

Alexander Fillers, Repräsentanz OWL, Kerkenbrock 26a, 33824 Werther

Tel.: 05203 / 91 85 51, Mail: alexander.fillers@bvmu.de

Susanne Lücke, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 60 11 00, Mail: susanne.luecke@bvmu.de

Claus Heitzer, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 63 32 37, Mail: claus.heitzer@bvmu.de

Jo Vorstadt, Repräsentanz Köln/Bonn,

Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim

Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de

DSGVO – Das hat sich für Website-Betreiber geändert

Neuer Service: Kostenloser Datenschutz-Check für BDS-Mitglieder

Die neue Datenschutz-Grundverordnung, die mit dem 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, bringt einige Neuerungen und vor allem auch Verunsicherungen mit sich. Besonders Website-Betreiber sehen sich aufgrund der neuen Richtlinien unter Zugzwang gesetzt. Welche Punkte beachtet werden müssen, um eine Website DSGVO-konform zu betreiben, erklärt unsere Checkliste.

Das Ziel der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist es, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in der EU zu schaffen und somit die Rechte- und Kontrollmöglichkeiten von Menschen zu schützen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das heißt konkret für Website-Betreiber: Auf sie warten erhöhte Dokumentationspflichten, denn sie müssen jederzeit in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit ihrer Datenverarbeitungstätigkeiten gegenüber Aufsichtsbehörden nachzuweisen. Wer die ordnungsgemäße Verarbeitung von Daten nicht nachweisen kann oder wichtige Belege verliert, riskiert Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes.

Wer jetzt noch keine Vorkehrungen getroffen hat, sollte also schleunigst handeln. Denn auch wenn keine nutzerbezogenen Daten abgefragt werden, so wird die IP-Adresse des Nutzers beim Besuch der Website trotzdem übertragen – und auch die zählt bereits zu den personenbezogenen Daten.

In unserer Checkliste haben wir die sechs wichtigsten Punkte aufgeführt, die Website-Betreiber beachten müssen.

1. Datenschutzhinweis

Nutzer haben einen Anspruch darauf, auf einer Website schnell und vor allem verständlich darüber informiert zu werden, wer ihre Daten zu welchem Zweck verarbeitet und speichert. Daher ist eine Da-



tenschutzklärung auf der Website Pflicht. Bei der Erstellung von DSGVO-konformen Datenschutzerklärungen helfen Rechtsanwälte und Datenschutzbeauftragte oder auch ein Datenschutzerklärungs-Generator. Hier sollte allerdings gründlich geprüft werden, ob der Generator alle Tools beinhaltet, die auf der Website im Einsatz sind. Denn alle Dienste und Plug-ins, die verwendet werden und die dafür sorgen, dass Daten einer dritten Partei zugänglich gemacht werden, müssen in der Datenschutzerklärung aufgeführt werden. So werden personenbezogene Daten beispielsweise vom Facebook-Like-Button weitergegeben. Auch wer das Google Captcha nutzt, um zu verhindern, dass Roboter Kommentare auf der Seite hinterlassen, gibt personenbezogene Daten weiter. Außerdem muss die Datenschutzerklärung genau wie das Impressum von jeder Unterseite der Website aus erreichbar sein – am besten als eigener Menüpunkt.

2. Cookie-Hinweis

Wer auf seiner Website Cookies – also Datenpakete, die zwischen Webbrowser und Webserver ausgetauscht werden – einsetzt, muss auf die Cookie-Verwendung hinweisen. Cookies werden nicht nur zu Marketingzwecken von großen Onlineshops verwendet, sondern z.B. auch standardmäßig von Content Management Systemen wie WordPress oder TYPO3 eingesetzt. Um auf die Nutzung von Cookies hinzuweisen reicht in Deutschland derzeit noch ein „Opt-Out“, das heißt der Nutzer muss die Möglichkeit haben, Cookies zu deaktivieren. Darauf muss in der Datenschutzerklärung unter Hinweis auf die Browser-Einstellungen aufmerksam gemacht werden. Wichtig: Das Cookie-Banner darf den Link zur Datenschutzerklärung nicht verdecken.

3. SSL-Verschlüsselung

Die SSL-Verschlüsselung ist nicht nur in SEO-Hinsicht empfehlenswert: Denn jede Webseite, die ein Kontaktformular, einen



Newsletter oder einen Onlineshop anbietet, muss laut DSGVO mit SSL verschlüsselt werden. SSL steht für "Secure Sockets Layer" und verschlüsselt die Datenübertragung zwischen Computern und einem Server. Eine so verschlüsselte Seite erkennt man daran, dass ihre URL mit "https://" beginnt. Viele Browser zeigen bei verschlüsselten Seiten ein Schloss vor der URL an oder das Wort „sicher“. Website-Betreiber sollten überprüfen, ob das auf all ihren Seiten und Unterseiten der Fall ist.

4. Google-Analytics

Die meisten Website-Betreiber nutzen Dienste wie Google Analytics, um zu analysieren, wie viele Besucher auf ihre Seite kommen und was diese sich dort anschauen. Dabei werden IP-Adressen gesammelt. Das bedeutet: Wer Google Analytics nutzt, muss grundsätzlich in der Datenschutzerklärung darauf hinweisen. Der Website-Betreiber hat dafür zu sorgen, dass die IP-Adressen der Besucher von Google so gekürzt erfasst werden, dass sie als anonymisiert gelten. Zusätzlich muss ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit Google abgeschlossen werden. Außerdem muss der Nutzer eine Möglichkeit haben, der Erfassung seiner

persönlichen Daten durch Google zu widersprechen: Es sollte also eine sogenannte "Opt-Out-Option" installiert sein.

5. Nutzer-Formulare und Kommentar-Funktionen

Sobald Nutzer auf einer Website ein Nachrichtenformular ausfüllen oder sich für einen Newsletter anmelden können, gilt es für den Website-Betreiber, diese Kontaktformulare genau zu prüfen. Websites dürfen in Formularen nämlich nur die personenbezogenen Daten erheben, die der Betreiber tatsächlich benötigt, um eine Anfrage zu beantworten. Welche Daten am Ende tatsächlich als erforderlich gelten, hängt von der jeweiligen Situation ab. Für eine Newsletter-Anmeldung wird beispielsweise grundsätzlich nur die E-Mail-Adresse benötigt, nicht aber der Vor- und Zunamen. Diese Felder dürfen somit keine Pflichtfelder sein. Daher ist es ratsam, den User darauf hinzuweisen, warum die Daten benötigt und auf welcher Rechtsgrundlage diese verarbeitet und gespeichert werden. Das gleich gilt für Kommentar-Funktionen: Auch wenn Nutzer auf einer Website freiwillig etwas kommentieren, müssen sie darauf hingewiesen werden, dass ihre Daten in diesem Fall gespeichert werden. Hier emp-

fehlt sich eine Checkbox, um sicherzustellen, dass der Nutzer damit einverstanden ist.

6. Social-Media-Plugins und eingebettete Videos

Kaum eine Website kommt ohne Social-Media-Plugins von Facebook, Twitter & Co. aus. Das datenschutzrechtliche Problem: Sie sammeln – vom Website-Nutzer unbemerkt – personenbezogene Daten und können so detaillierte Persönlichkeitsprofile erstellen. Das gleiche gilt für eingebettete Videos, beispielsweise von Youtube oder Vimeo. Datenschützer kritisieren diese Plugins schon lange; nun wird die Verwendung noch riskanter. Für Social-Media-Plugins bietet sich die Implementierung von Shariff-Buttons an: Das sind HTML-Links, die vom Seitenbetreiber individuell gestaltet werden können und sich erst bei einem Klick mit dem sozialen Netzwerk oder anderen Seiten verbinden. Der Vorteil: Die Nutzer müssen nicht mehrere Klicks aufwenden, sind aber dennoch vor der unbemerkten Datenübermittlung geschützt. Bei der Einbettung von YouTube-Videos gilt es, den „erweiterten Datenschutzmodus“ auszuwählen. Für die Einbettung von Vimeo-Videos gibt es momentan noch keine DSGVO-konforme Lösung. ■

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: www.cokuna.com/dsgvo
 oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com

cokuna communication • Könnertstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: info@cokuna.com

Neuer Service: Telekommunikation 4.0

Schrader & Trojan bietet
BDS-Mitgliedern maßgeschneiderte
Telefon- und Internetlösungen



Moderne Kommunikation in Unternehmen erleichtert die Arbeit von Management und Mitarbeitern. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen im Zeitalter von Wirtschaft 4.0 steigt stetig an. Doch die Suche nach dem individuellen Konzept ist angesichts der zahlreichen Kommunikationsanbieter unübersichtlich.

Hier hilft das 21-köpfige Team von Schrader&Trojan aus Dortmund gerne weiter.

Der Komplett-Dienstleister für mobile Kommunikation, Festnetztelefonie, Navigation und Flottentelematik zählt zu den Spezialisten der Branche. Seit über 60 Jahren ist das Unternehmen am Markt und pflegt mit seinen Kunden oftmals jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen.

„Wir analysieren den Bedarf unserer Kunden. Wir beraten zielorientiert. Und wir suchen anschließend aus dem Angebotsportfolio von TELEKOM, VODAFONE oder O2 die optimalen Tarife und Konditionen aus“, sagt Geschäftsführer Andreas Trojan. Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader&Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kun-

den übernimmt. Bei der notwendigen Analyse werden die Rechnungen des Kunden, das Gesprächsverhalten der Mitarbeiter und das benötigte Datenvolumen untersucht.

Als zusätzlichen Service bieten die Spezialisten an, vor Ablauf der zumeist 24-monatigen Mobiltarifverträge nach zeitgemäßen Folgetarifen zu suchen.

Das Knowhow des Business-Partners ist für den Kunden bares Geld wert.

Integration von Festnetz und Mobilkommunikation

„Natürlich kombinieren wir auch standortübergreifend Festnetz, Internet und Mobilfunk“, erklärt Festnetz Fachberater Erik Kastel. „Wir helfen bei der Suche nach optimalen Tarifen rund um Glasfaser- oder Standleitungen und beraten unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Technik.“ So stelle die Telekom bis Ende kommenden Jahres ihr ISDN-Netz auf internetbasierte All-IP-Technik um. Dies bedeutet für jeden Gewerbebetrieb, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen muss! „Wir übernehmen auf Kundenwunsch die Umstellung“, sagt Kastel.

Zusätzlich liefert das Unternehmen die jeweils nötige Hardware und plant, baut und-

programmiert Telefonanlagen für kleine und mittlere Unternehmen.

Telematik für Fahrzeugflotten – Treibsatz Ihrer Effizienzsteigerung

Ein weiteres Standbein ist die Telematik und Navigation. Die modernen Lösungen von TOMTOM Telematics helfen, Routenplanungen zu erstellen und Leerfahrten zu verhindern. Nutznießer sind insbesondere Transport-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. „Die Disponenten können außerdem die Stand- und Ladezeiten ermitteln und wissen jederzeit, wo sich das Fahrzeug gerade befindet. Zusätzlich erhalten die Fahrer alle wichtigen Informationen über optimale Fahrtroute und Auftragsdetails“, erklärt Produktspezialist Stephan Mühlbrandt. Die Lieferung und Montage der notwendigen Technik geschieht auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort, was für diesen wiederum sehr rationell und wirtschaftlich ist. Und auch in diesem Geschäftsbereich gilt für Andreas Trojan: „Bei allen Fragen stehen wir persönlich zur Verfügung und für eine optimale Beratung gerade. Unsere Kunden haben langfristige, konstante, freundliche und kompetente Ansprechpartner.“



Wollen Sie auf modernere
Kommunikationstechnik
umsteigen und dabei
noch Geld sparen?

Wir helfen Ihnen
gerne dabei!

Systemhaus für Telekommunikation

Kanalstraße 47 · 44147 Dortmund
Telefon: 0231-950170 · www.schrader-trojan.de
E-Mail: info-bds@schrader-trojan.de





TOYOTA

NICHTS IST UNMÖGLICH



DER AVENSIS TOURING SPORTS. STIL. SICHERER. GESCHÄFTSPARTNER.

Serienmäßig sicher mit Toyota Safety Sense und Pre-Collision-System.

Exklusive Leasing Sonderkonditionen für bezugsberechtigte Mitglieder des Bundesverbandes der Selbständigen.

BDS.

Bundesverband der Selbständigen

Toyota **Business Plus**

0,- €*

Leasingsonderzahlung

TOYOTA SERVICE LEASING

290 €* Monatlich

Technik-Service-Rate **17,16 €***** (Wartung und Verschleißreparaturen).

AVENSIS TOURING SPORTS EDITION-S

- 17"-LEICHTMETALLFELGEN
- NAVIGATIONSSYSTEM TOYOTA TOUCH&GO2
- RÜCKFAHRKAMERA • 4,2"-TFT-MULTI-INFO-FARBDISPLAY
- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG VORNE
- SMART-KEY-SYSTEM
- TOYOTA SAFETY SENSE U.A. MIT PRE-COLLISION SYSTEM

- ELEKTRISCHE FENSTERHEBER VORNE UND HINTEN
- AUSSENSPIEGEL, ELEKTRISCH EINSTELL- UND BEHEIZBAR
- DACHREILING • 7 AIRBAGS (INKL. KNIEAIRBAG FÜR FAHRER)
- LENDENWIRBELSTÜTZE FÜR FAHRER, ELEKTRISCH EINSTELLBAR
- USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- VOLL-LED-SCHEINWERFER • LED-TAGFAHRLICHT
- RÜCKSITZLEHNE IM VERHÄLTNIS 60:40 GETEILT UMKLAPPBAR

*Unser Toyota Service Leasing Angebot¹ für den Avenis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe. Leasingsonderzahlung 0,00 €, Vertragslaufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 60.000 km, 36 mtl. Raten à 290,34 €, Technik-Service-Rate à 17,16 €.

Kraftstoffverbrauch Avenis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,7/4,0/4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 120 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Ein unverbindliches Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Technik-Service (Wartung und Verschleißreparaturen). **Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 28.02.2017.** Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Dezember 2016, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Diese Aktion gilt nur für BDS Mitglieder in Verbindung mit einem gültigen Abrufschein des Toyota Rahmenabkommens Nr: 000272.



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter: www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:

-  Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

- Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

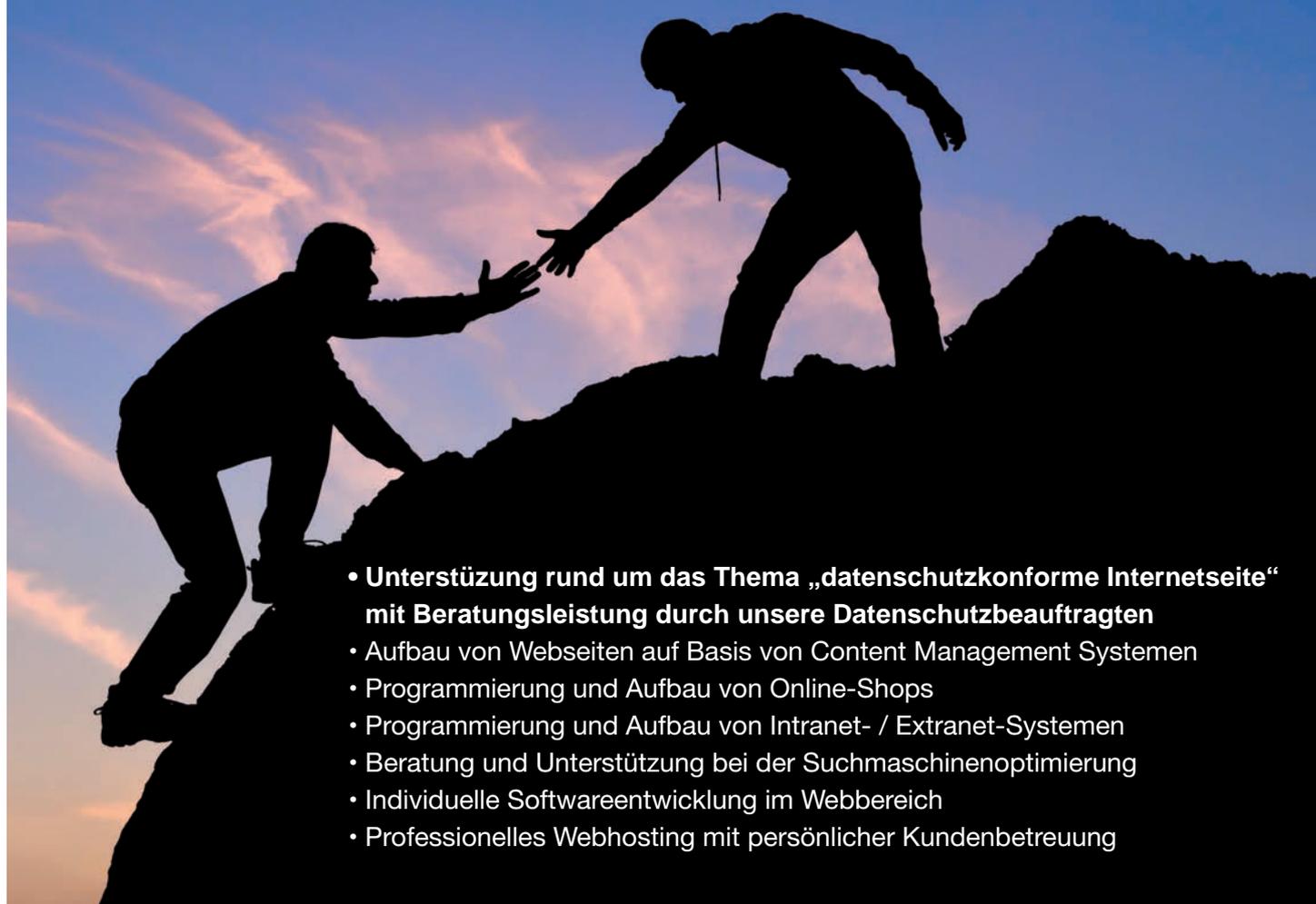
PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift



Ihr Partner für eine datenschutzkonforme Internetseite



- Unterstützung rund um das Thema „datenschutzkonforme Internetseite“ mit Beratungsleistung durch unsere Datenschutzbeauftragten
- Aufbau von Webseiten auf Basis von Content Management Systemen
- Programmierung und Aufbau von Online-Shops
- Programmierung und Aufbau von Intranet- / Extranet-Systemen
- Beratung und Unterstützung bei der Suchmaschinenoptimierung
- Individuelle Softwareentwicklung im Webbereich
- Professionelles Webhosting mit persönlicher Kundenbetreuung

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen **DSGVO Websitecheck** an unter: www.cokuna.com/dsgvo oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com